

# Das FirmenTicket der VLN

---

## Wer sind die Vertragspartner bei dem FirmenTicket?

- Der Vertrag kommt zwischen dem Arbeitgeber (Besteller) und der VLN zustande.

## Wieviele FirmenTickets müssen mindestens bestellt werden?

- 10 Tickets, d.h. es müssen sich mindestens 10 Mitarbeiter/innen einer Firma zusammenfinden, damit das FirmenTicket bestellt werden kann.

## Wie wird das FirmenTicket bezahlt und wer zahlt?

- Der Besteller erteilt der VLN eine Einzugsermächtigung. Der monatliche Preis für das Firmen Abonnement ist abhängig von der Anzahl der einzelnen FirmenTickets sowie deren jeweiliger Preisstufe. Die Einzelpreise der FirmenTickets (siehe VLN Preistafel) ergeben in der Summe den zu zahlenden monatlichen Abonnementspreis für den Besteller.
- Das Fahrgeld ist monatlich im Voraus zum 1. des Monats fällig.
- Die Entscheidung, ob die FirmenTickets unentgeltlich oder entgeltlich an die Mitarbeiter/innen weitergegeben werden und ggf. zu welchem Preis, obliegt dem Besteller.

## Müssen die Inhaber eines FirmenTickets alle am gleichen Ort wohnen?

- Nein, die einzelnen FirmenTickets werden jeweils zwischen dem Standort der Arbeitsstelle (für alle gleich) sowie den jeweiligen Wohnorten der Arbeitnehmer/innen erstellt. Somit können die einzelnen FirmenTickets, in Abhängigkeit der Anzahl der befahrenen VLN-Tarifzonen, verschieden hohe Preise haben.

## Wie lange muss das FirmenTicket bezogen werden?

- Der Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils 12 weitere Monate, sofern er nicht schriftlich, mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit, gekündigt wird.

## Kann die Anzahl der abgenommenen FirmenTickets während der Laufzeit des Vertrages geändert werden?

- Für eine Verringerung der Abnahmemenge hat der Besteller das gültige FirmenTicket, dass er künftig nicht mehr abnehmen möchte, an die VLN zurückzugeben.
- Die Zahlungspflicht des Bestellers für das zurückgegebene FirmenTicket entfällt für den, auf die Abgabe folgenden, Kalendermonat.
- Eine Verringerung der Abnahmemenge ist unzulässig, soweit sie dazu führt, das insgesamt weniger als 10 FirmenTickets berechnet werden.
- Eine Erhöhung der Abnahmemenge ist möglich. Hierzu muss, spätestens am 15. des der Erhöhung voraus gehenden Monats, ein schriftlicher Antrag an die VLN gestellt werden. Das zusätzliche Ticket gilt bis zum Ende des laufenden Vertrages.

## Was ist bei Änderung der persönlichen Daten zu beachten?

- Änderungen, welche die Einträge auf dem Ticket betreffen (z.B. Name des Ticketinhabers oder Änderungen des Wohnortes (Fahrtstrecke), müssen der VLN gemeldet werden.

**Kann mit dem FirmenTicket auch in der Freizeit gefahren werden?**

- Ja, das FirmenTicket berechtigt innerhalb des Geltungsbereiches zu beliebig vielen Fahrten.

**Gibt's es unterschiedliche FirmenTickets für den Landkreis Nienburg/Weser und die Stadt Nienburg/Weser?**

- Nein, Ansprechpartner für den gesamten Landkreis Nienburg inklusive der Stadt Nienburg ist die VLN. Mitarbeiter einer Firma können sowohl innerhalb der Stadt Nienburg wohnen, als auch im übrigen Landkreis, um gemeinsam ein FirmenTicket beantragen zu können.

**Ist das FirmenTicket übertragbar?**

- Nein, das FirmenTicket ist nicht übertragbar. Es ist ein persönliches Zeitticket und muss mit einem aktuellen Passbild des Eigentümers/der Eigentümerin versehen werden.

**Was passiert bei Verlust des FirmenTickets?**

- Ein Verlust des FirmenTickets ist der VLN sofort zu melden. Gegen Zahlung einer Gebühr von 15 € wird einmalig ein Ersatzticket ausgestellt.

**Was kostet das FirmenTicket?**

- Die Preise sind nach der Abnahmemenge gestaffelt und zwar für eine Abnahme von mindestens 10 FirmenTickets sowie für eine Abnahme von mindestens 30 FirmenTickets, wenn 51 % bis 75 % oder 76 % bis 100 % aller ständigen Mitarbeiter/innen des Bestellers das FirmenTicket abnehmen.
- Die exakten Fahrpreise entnehmen Sie bitte der VLN-Fahrpreistafel (auf der VLN-Homepage unter: Preise\Preistafel zu finden).

**Was passiert mit meinen Daten?**

- Alle persönlichen Daten werden nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.